



BUNDESWETTKAMPF DER THW-JUGEND

Leitlinien des Bundesjugendvorstandes zum
Bundeswettkampf

(Stand: 11.02.2023)

Leitlinien des Bundesjugendvorstandes zum Bundeswettkampf

1. Grundsätzliches

Der Bundeswettkampf der THW-Jugend e.V. ist der Leistungsvergleich der Vertretungen der THW-Landesjugenden. Pro Bundesland kann maximal eine Gruppe entsandt werden, in der Regel sind dies die Sieger der Landeswettkämpfe.

Der Wettkampf soll anschaulich den Leistungsstand der THW-Jugendgruppen widerspiegeln und baut daher auf der fachtechnischen Ausbildung in der THW-Jugend auf. Die Wettkampfaufgaben basieren auf dem Leistungsabzeichen der THW-Jugend und können weitere Aspekte aus der Grundausbildung sowie der Fachausbildung der Bergungs-/Fachgruppen enthalten. Die Wettkampfaufgaben werden erst am Wettkampfmorgen bekannt gegeben. Der Bundeswettkampf hat weiterhin den Schwerpunkt in der THW-fachtechnischen Ausbildung.

Der Bundeswettkampf findet grundsätzlich im Rahmen des Bundesjugendlagers am Samstag oder Sonntag statt.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Bundeswettkampfes ist der:die Teilbereichsleiter:in Bundeswettkampf, welche:r auch Leiter:in des Bundeswettkampfes ist.

2. Veranstaltungsgelände

Der Wettkampf kann als Bahnenwettkampf angelegt sein. Der Bahnenwettkampf ist keine Verpflichtung. Alternativ kann sich der Teilbereich Wettkampf, nach Rücksprache und Zustimmung der Bundesjugendleitung, auch für die Ausarbeitung in einer anderen Form entscheiden. Eine Anlehnung des Wettkampfes an das Motto des Bundesjugendlagers, an ein anderes aktuelles Motto der THW-Jugend oder an die kulturellen oder regionalen Gegebenheiten des Austragungsortes des Bundeswettkampfes ist gewünscht.

Es wird eine Fläche von ca. 12.000 qm benötigt. Die Wettkampfbahnen müssen gleiche Untergrundbeschaffenheiten haben. Es sind sowohl befestigte Flächen als auch Rasenflächen denkbar. Die Einzelbahnen sollen eine Größe von mind. 12 mal 30 Meter haben. Wenn kein geeignetes Gelände mit entsprechender Größe gefunden werden kann, obliegt es dem Kernteam¹ des Teilbereichs Bundeswettkampf, über eine Verkleinerung der Bahnen zu entscheiden. Der Zugang für Zuschauer:innen sollte an allen Bahnen gleich und an mind. drei Seiten möglich sein, z. B. Doppelbahnen mit dreiseitigem Zugang oder Einzelbahnen mit vierseitigem Zugang. Die Bahnen sollen durch Trassierband oder ähnlichem eingegrenzt werden.

Der Bundesjugendleitung sollen mehrere Austragungsorte vorgeschlagen werden. Es sollen Austragungsorte in unmittelbarer Nähe des Bundesjugendlagers, wie auch zentrale Austragungsorte von öffentlichem Interesse in Betracht gezogen werden.

Der Bundesjugendvorstand trifft frühestmöglich - wenn die Entscheidung zeitkritisch ist stellvertretend die Bundesjugendleitung - die Entscheidung über das genaue Veranstaltungsgelände des Bundeswettkampfes. Der Teilbereich Bundeswettkampf soll in diese Entscheidung mit eingebunden werden. Die Belange des Ausrichters sollen hierbei ausreichend gewürdigt werden. Kosten und Aufwand sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Dem Ein-Standort-

¹ Siehe Punkt 8

prinzip (Bundesjugendlager und Bundeswettkampf in unmittelbarer Nachbarschaft, bzw. Bundeswettkampf in das Bundesjugendlager integriert) wird wegen des geringeren logistischen Aufwandes und der damit in der Regel geringeren Kosten Vorrang eingeräumt.

An den Wettkampfbahnen sollte eine Beschallung von einer exponierten, zentralen Bühne aus möglich sein. Die Beschallung darf die Wettkampfgruppen in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen.

Bei Austragungsorten, die nicht unmittelbar an das Gelände des Bundesjugendlagers angrenzen, sollten Parkmöglichkeiten für Zuschauer:innen und Fahrzeuge (auch LKW) der am Wettkampf teilnehmenden Jugendgruppen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Weiterhin muss für einen Transport aller, in den Bundeswettkampf eingebundenen, Personen zum Wettkampfgelände gesorgt werden. Bei allen Alternativen ist ein Konzept zur reibungslosen Material- und Geräteanlieferung der Wettkampfgruppen an die ihnen zugewiesenen Bahnen zu erstellen (Materiallogistik). Es sollen zudem Flächen für weitere Akteure, wie z. B. Sanitätsdienst, sanitäre Einrichtungen, Verpflegungsstationen und Öffentlichkeitsarbeit, eingeplant werden.

Ausschließlich die Organisation des Wettkampfgeschehens fällt in den Aufgabenbereich des Teilbereichs Bundeswettkampf. Die weitere Überplanung des Geländes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Teilbereich Bundeswettkampf.

Die Versorgung der Gäste, der Teilnehmenden des Bundesjugendlagers, der Teilnehmenden des Bundeswettkampfes, der Schiedsrichter:innen und der Aufbau- und Darstellungsmannschaften muss sichergestellt werden. Für Besucher:innen und Gäste muss es ebenfalls ein „Versorgungsangebot“ geben. Ebenso müssen eine ausreichende Menge an sanitären Einrichtungen sowie eine sanitätsdienstliche Versorgung vorhanden sein.

Bei der Flächenplanung und der Durchführung des Wettkampfes ist das Sicherheitskonzept zu berücksichtigen.

3. Schirmherrschaft

Der Bundeswettkampf der THW-Jugend findet traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundesministers:der Bundesministerin des Innern, für Bau und Heimat statt. Die Ansprache zur Übernahme der Schirmherrschaft erfolgt durch den:die Bundesjugendleiter:in.

4. Wettkampfgruppen

Die Wettkampfgruppen werden durch die Landesjugendleitungen frühestmöglich der Bundesgeschäftsstelle benannt. Von dort erfolgt die erste Kontaktaufnahme und die Weiterleitung an den Teilbereich Bundeswettkampf. Die weitere Kommunikation wird durch den Teilbereich Bundeswettkampf direkt zu den teilnehmenden Jugendgruppen sichergestellt. Die Landesjugendleitungen, die Landesverbände, die beteiligten THW-Regionalstellen und die THW-Ortsverbände werden via E-Mail in den Informationsfluss mit eingebunden. Dies soll eine breite Unterstützung der Wettkampfgruppen und einen transparenten Informationsfluss sicherstellen.

5. Wettkampfaufgaben

Die Wettkampfaufgaben sollen dem Niveau des Leistungsabzeichens entsprechen und jugendgerecht ausgestaltet sein. Das Mindestalter der Teilnehmenden liegt bei acht Jahren. Es ist gewünscht, dass auch kreatives Arbeiten berücksichtigt wird. Die Auswahl der Geräte und Techniken soll sich am Leistungsabzeichen (in der aktuellen Fassung) orientieren. Die einschlägigen Vorschriften der Arbeitssicherheit sind im Leistungsabzeichen bereits berücksichtigt. Hierbei

sollen durchaus auch spielerische Akzente mit eingebaut werden. Bei der Aufgabenstellung darf davon ausgegangen werden, dass sich in den Landeswettkämpfen bereits „die Besten“ qualifiziert haben. Entsprechend wird das Niveau festgelegt.

Die Aufgabenstellung richtet sich an eine Wettkampfgruppe mit 10 Jugendlichen und einer:m Betreuer:in. Zwei Ersatzteilnehmer:innen können benannt werden.

Es soll keine Sonderausstattung, die nicht in der StAN-Ausstattung aller Ortsverbände vorhanden ist, bei der Ausarbeitung des Wettkampfes eingeplant werden. Sowohl der Geräte- als auch der Materialeinsatz sind auf das Notwendigste zu beschränken. Beim Material ist darauf zu achten, dass sich die Beschaffungskosten für das Üben in der Jugendgruppe in Grenzen halten.

Die Geräte werden von den Wettkampfgruppen mitgeführt, das Material wird zentral gestellt. Der:die Ortsbeauftragte und der:die Ortsjugendbeauftragte/Ortsjugendleiter:in tragen die Verantwortung für das Material und müssen im Vorfeld sicherstellen, dass die gesamte Ausstattung geprüft ist. Eine Materialprüfung findet vor Ort nicht statt. Aus der Bekanntgabe der Themenfelder des Wettkampfes, die aus dem Leistungsabzeichen stammen, wird der Materialbedarf ersichtlich.

Die Aufgaben sind ausreichend für eine Wettkampfzeit von 90 Minuten reiner Wettkampfzeit auszulegen. Angepasst an die Witterungsbedingungen soll mind. eine Pause eingebaut werden. Die Pausenzeiten können auf die Zeitvorgabe angerechnet werden. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit sollte es Ziel sein, dass alle Wettkampfgruppen die Aufgaben vollständig erfüllen können.

Die Wettkampfaufgaben werden den Bahnbetreuer:innen und Schiedsrichter:innen am Morgen des Bundeswettkampfes im Rahmen der Einweisung vorgestellt und die Wettkampfunterlagen ausgegeben.

6. Bewertung

Die Bewertung des Wettkampfes erfolgt stets fair. Der Bewertung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt, welches sich aus den Wettkampfaufgaben ergibt. Durch die Materialvielfalt im THW sollen neben der Beachtung der Vorgaben der Standardausbildungsunterlagen auch die Bedienungsanleitungen der einzelnen Geräte bei der Bepunktung Berücksichtigung finden. Die Bewertungspunkte dürfen sich ausschließlich auf Ausführungen und Details beziehen, die auch ausdrücklich im Leistungsabzeichen beschrieben sind, in der Beschreibung der Wettkampfaufgaben explizit erwähnt werden oder sich aus den aktuellen Standard- und Dienstvorschriften sowie Rundverfügungen, Ausbildungsunterlagen und ggf. Bedienungsanleitungen ergeben. Neben der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften soll auch die korrekte Ausführung der Aufgabenteile und die Einhaltung von Maßtoleranzen bewertet werden. Für alle Bewertungskriterien müssen verschiedene Gewichtungsfaktoren in die Gesamtbewertung eingerechnet werden. Wo immer Maße als Bewertung geprüft werden, müssen diese in der Beschreibung der Zeichnungen angeben und auch mit den Toleranzfeldern beschrieben sein.

Die Aufgaben und insbesondere die Bewertung sollten möglichst wenige Übungskünstlichkeiten beinhalten. Es geht darum, die Wettkampfgruppen in die Lage zu versetzen, die Aufgaben mit Sinn zu erfüllen.

Durch den Teilbereich Bundeswettkampf können neben den normalen Bewertungspunkten weitere Kriterien für die Bewertung geprüft werden. Der Bundesjugendvorstand legt in der ersten Vorstandssitzung des Wettkampfjahres fest, ob und welche zusätzlichen Kriterien, wie z. B. Alter, in die Bewertung einbezogen werden.

Den Wettkampfgruppen werden nach Beendigung des Wettkampfes von dem:der Bahnschiedsrichter:in die Fehler anhand der ausgefüllten Bewertungsbögen erläutert. Die Entscheidungen der Schiedsrichter:innen sind bindend und lassen grundsätzlich keinen Einspruch zu.

Im Anschluss wird jeder Wettkampfgruppe innerhalb von acht Wochen ihre Bewertung ausgehändigt. Die Teilnehmer:innen sollen wissen, nach welchen Kriterien sie bewertet wurden und was richtig und falsch war. Hierdurch soll die Zufriedenheit gesteigert und eine größere Nachhaltigkeit der Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden.

7. Aufbewahrung von Unterlagen

Nach dem Bundeswettkampf sind die Teilnehmendenlisten der Jugendgruppen, Originalbewertungsbögen der Wettkampfgruppen, eine Übersicht der Auswertung, die Ranglisten, die Wettkampfaufgaben sowie sämtliche, mit dem Bundeswettkampf in Verbindung stehenden Dateien der Bundesgeschäftsstelle zu übergeben. Die Wettkampfaufgaben und eine Vorlage des Bewertungsbogens werden dem folgenden Teilbereich Bundeswettkampf zur Verfügung gestellt.

8. Arbeitsweise des Teilbereichs Bundeswettkampf

Das Bundesjugendlager wird üblicherweise in einer Bereichs-/Teilbereichsstruktur vorbereitet. Der Teilbereich Bundeswettkampf soll aus einem Kernteam, einem Unterstützungsteam und dem Schiedsrichter:innenteam bestehen.

Das Kernteam soll aus ca. 12 Personen bestehen. Das Kernteam arbeitet den Wettkampf und die Bewertung aus. Um einen Interessenskonflikt zu vermeiden, sollen im Kernteam keine Mitglieder der teilnehmenden Ortsverbände und Ortsjugenden eingebunden werden.

9. Schiedsrichter:innen

Das Schiedsrichter:innenteam soll aus 3-4 Schiedsrichter:innen je Wettkampfbahn bestehen. Zudem ist eine personelle Reserve einzuplanen. Die Schiedsrichter:innenteams werden aus einem Schiedsrichter:innen-Pool auf Bundesebene zusammengestellt. Jede Landesjugendleitung ist dazu aufgerufen, erfahrene Schiedsrichter:innen für diesen Pool zu benennen. Hierbei sollen insbesondere bei früheren Landes- und Bundeswettkämpfen bewährte und erfahrene Schiedsrichter:innen mit einem ausgeprägten Verständnis für junge Menschen eingesetzt werden. Dies ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bundeswettkampf.

Die Auswahl des Schiedsrichter:innenteams wird im Teilbereich Bundeswettkampf getroffen.

Im Vorfeld des Wettkampfes werden den Schiedsrichter:innen und den Wettkampfgruppen identische Unterlagen zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung der Schiedsrichter:innen ist am Morgen des Wettkampftages einzuplanen, an dem die Wettkampfaufgaben und Bewertungskriterien bekannt gegeben werden.

Die Schiedsrichter:innen werden vom Kernteam den einzelnen Wettkampfgruppen zugeteilt/zugelost. Bei der Zuteilung/Zulosung dürfen keine Schiedsrichter:innen der eigenen Landesjugend auf die Wettkampfbahn eingeteilt werden. Es sind keine „Länderschiedsrichter:innenteams“ zu bilden, sondern es erfolgt eine beliebige Zuteilung. Bei der Einteilung der Schiedsrichter:innen sollte auch deren Erfahrung berücksichtigt werden. Je Bahn übernimmt ein_e Schiedsrichter_in die Funktion des Bahnschiedsrichters:der Bahnschiedsrichterin als Ansprechperson für die Wettkampfleitung und den:die Bahnbetreuer:in.

10. Wettkampfleitung

Aus den Mitgliedern des Teilbereichs Bundeswettkampf wird eine Wettkampfleitung gebildet. Sie besteht aus 3 bzw. 5 Personen und hat insbesondere die Aufgabe, in der unmittelbaren Vorbereitung und der Durchführung die korrekte Umsetzung der Leitlinien sicher zu stellen. Hierbei entscheidet sie auch zu nicht geklärten Punkten und legt Auslegungen von Regelungen fest. Zur Wettkampfleitung gehören grundsätzlich der:die Leiter:in Bundeswettkampf und der:die Oberschiedsrichter:in.

Zur Auswertung bedient sich die Wettkampfleitung einem:einer Leiter:in Auswertung mitsamt eines Auswerteteams. Diese stellen den Übertrag der Bewertungsbögen und die Erstellung der Ranglisten inkl. Bewertungspunkte, Wettkampfzeiten, Durchschnittsalter, Sonderpreise/-pokale sicher. Die Auswertung der einzelnen Bahnen findet im Vier-Augen-Prinzip statt und muss transparent und nachvollziehbar sein.

Änderungen in den Bewertungsbögen der Wettkampfgruppen sind mit Namenszeichen und Uhrzeit zu versehen und dürfen nur von dem:der Bahnschiedsrichter:in vorgenommen werden.

Bewertungspunkte und Faktoren der einzelnen Punkte aus dem Bewertungskatalog sind vor Beginn des Wettkampfes festzulegen. Hieran darf im laufenden Wettbewerb bzw. während der Auswertung nur in begründeten Ausnahmefällen durch den:die Leiter:in Bundeswettkampf eine Veränderung vorgenommen werden.

11. Bahnaufbaumannschaft

Wichtig für einen fairen und gerechten Wettkampf sind gleiche Wettkampfbahnen. Hier kommt der Aufbaumannschaft eine besondere Bedeutung zu. Sie ist verantwortlich für die Schaffung gleicher Startvoraussetzungen. Als Aufbaumannschaft kann ein Ortsverband (OV) aus der Nähe mit mind. einem Technischen Zug herangezogen werden. Die Leitung des Aufbaus obliegt dem:der Bahnenmeister:in. Der:die Bahnenmeister:in, der:die Oberschiedsrichter:in und der:die Leiter:in Bundeswettkampf prüfen abschließend den gleichen Aufbau und geben die Wettkampfbahnen für den Wettkampf frei.

12. Wettkampfunterlagen

Die Themenbereiche des Bundeswettkampfes werden den Betreuer:innen der Wettkampfgruppen drei Monate vor dem Wettkampf bekannt gegeben. Die Aufgaben werden im Rahmen der Einweisung am Morgen des Wettkampftages vorgestellt und ausgegeben.

Zu den, für die Wettkampfgruppen, bereitgestellten Unterlagen sollte neben einer aufgabenbezogenen Materialliste auch eine Gesamtmaterialliste gehören.

13. Wettkampfmateriale

Der Bundeswettkampf ist materialsparend zu konzipieren und soll grundsätzlich auf StAN-Ausstattung zurückgreifen. Modalitäten weiterer Beschaffungen sind vor der Bestellung mit der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend abzustimmen. Die Koordination der Materialbeschaffung liegt beim Teilbereich Bundeswettkampf.

Es empfiehlt sich, die Materialkommissionierung pro Bahn vor dem Bundeswettkampf in einem nahegelegenen OV durchzuführen. Von der Bundesjugend bereitgestelltes Material wird mittels Übergabebeleg gegenüber den Wettkampfgruppen dokumentiert.

14. Wettkampfbahnen

Die Zuordnung der Wettkampfbahnen erfolgt durch Auslosung im Bundesjugendvorstand. Wenn keine Sitzung zur Verfügung steht, kann die Bundesjugendleitung in einem anderen Rahmen die Auslosung durchführen.

15. Kosten

Die Kosten für den eigentlichen Bundeswettkampf werden im Rahmen des Projekts „Bundesjugendlager“ von der Bundesanstalt THW und der THW-Jugend getragen.

Regelungen zur Unterbringung, der Übernahme von Reisekosten, Erstattung von Teilnahmegebühren usw. werden in der jeweiligen "Ausschreibung zum Bundesjugendlager" und der "Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtlichen Engagement im Jugendverband"² getroffen.

Die Bundesjugend erstattet den Wettkampfgruppen keine durch die Vorbereitung oder Ausbildung entstehenden Kosten. Zur Kostendeckung sind Absprachen zwischen Ortsjugenden, örtlichen Helfervereinigungen und THW- Orts- und Landesverbänden zu treffen.

16. Pokale, Urkunden, Medaillen, Siegerehrung

Die Plätze 1-16 bekommen jeweils einen Pokal, zusätzlich kann es Sonderpokale für vom Bundesjugendvorstand festgelegte Kategorien geben. Zusätzlich werden für jede Wettkampfgruppe Medaillen produziert (z.B. Vorderseite: THW-Jugend-Logo in hellblau und orange, Rückseite: 15. BUNDESWETTKAMPF der THW-JUGEND, 09. August 2014, MÖNCHENGLADBACH). Für die Plätze 1-3 werden Medaillen in den Farben Gold, Silber, Bronze benötigt. Für die weiteren Platzierungen sind neutrale Medaillen zu beschaffen. Jeweils ein Belegexemplar der Medaillen Gold, Silber, Bronze und Neutral ist von der Bundesgeschäftsstelle aufzubewahren.

Für jede Wettkampfgruppe und die Sonderpreise gibt es eine gerahmte Urkunde im Format DIN A3. Die Urkunden werden in doppelter Ausführung (Sicherheitsreserve) in Farbe gedruckt und von dem:der Bundesminister:in des Innern und für Heimat, THW-Präsident:in, Präsident:in der THW-Bundesvereinigung und Bundesjugendleiter:in der THW-Jugend unterschrieben. Um die Einholung der Unterschriften kümmert sich die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. Die Namen der Wettkampfgruppen sind in die Urkunden bereits eingedruckt. Die Platzierung wird vor Ort eingetragen.

Preise sind nicht vorgesehen. Gastpräsente sind zugelassen.

Für die Siegerehrung erstellt der Teilbereich Bundeswettkampf in Zusammenarbeit mit den Bereichen Programm und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Abstimmung mit dem:r Bundesjugendleiter:in eine Ablauf- und Zeitplanung. Aus ihr geht hervor, wer Pokale, Urkunden und Medaillen überreicht. Hierbei sind die beteiligten Ebenen, Politik und die Säulen des THW zu berücksichtigen. Die Durchführung der Siegerehrung obliegt dem, für Bühnenveranstaltungen zuständigen, Teilbereich.

Die Siegerehrung findet als eigenständiger Programmpunkt, nach Möglichkeit im Abendprogramm, statt. Sie darf nicht mit den Essenszeiten kollidieren. Zur Siegerehrung kommen die Wettkampfgruppen nacheinander auf die Bühne und stehen dabei im Mittelpunkt. Für sie ist ein Bereich in der Nähe der Bühne zu reservieren.

² Die Richtlinie ist noch nicht vorhanden. Die Ausarbeitung der Richtlinie ist in Planung.

17. Zählung der Bundeswettkämpfe

Die Nummerierung der Bundeswettkämpfe beginnt im Jahr 1985 in München. Bei den drei vorhergehenden Wettkämpfen der THW-Jugendgruppen hat die THW-Jugend noch nicht als Verein existiert, deshalb werden sie nicht mitgezählt.

Im Jahr 2019 fand in Rudolstadt der „17. Bundeswettkampf der THW-Jugend e.V.“ statt.